

# FUNDAMT

## Schlüssel, Handys, Zahnprothesen

***Im Fundamt der Wiener Polizei in der Wasagasse am Alsergrund warten rund 30.000 verlorene oder vergessene Sachen auf ihre Besitzer.***

Sehr geehrte Polizisten, ich habe meinen Kopf verloren. Können Sie mir sagen, ob er bei Ihnen abgegeben wurde?“ – „Sehr geehrter Herr! Das Fundamt der Bundespolizeidirektion Wien hat Ihre Verlustanzeige ... erhalten und benötigt eine genauere Beschreibung, wann und welcher Kopf verloren wurde wie z.B. Kopf mit Hut, Glatzkopf, Eierkopf, Hohlkopf usw. ...“

Köpfe sind im Fundamt der Wiener Polizei noch nicht abgegeben worden, wie dieser Schriftverkehr zwischen einem Stadtclown und der ehemaligen Leiterin des Fundamts beweist; aber sonst haben die Bediensteten des Fundamts in der Wasagasse 22 schon ziemlich alles bearbeitet, was man verlieren, vergessen oder wegwerfen kann: In den zwei Stockwerken und im Keller der Dienststelle lagern, fein säuberlich katalogisiert, Schachteln mit Hunderten Schlüsselbunden, Geldbörsen und Handys, Spielsachen, Gläser und anderes Geschirr, Kleidung, Taschen, Kameras, Uhren und Schmuck; insgesamt sind es fast 30.000 Gegenstände.

Im Hof lagern Fahrräder und abgefahrene Reifen; manchmal werden kuriose Gegenstände abgegeben wie Zahnprothesen. Früher waren auch zwei Beinprothesen darunter.

„Die Leute sind ehrlicher, als man glaubt“, sagt Manuela Ruiner, die das Fundamt seit zwei Jahren vorübergehend leitet – noch bis Ende Jänner. Dann wandert das Fundwesen von der Wiener Polizei zum Magistrat der Stadt Wien. Die Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2002 sieht vor, dass „die Entgegennahme, Aufbewahrung und Ausfolgung verlorener oder vergessener Sachen dem Bürgermeister als Fundbehörde“ obliegt. Von den 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fundamtes, haben einige wenige das Pensionsalter erreicht, der Großteil wird künftig auf anderen Dienststellen der Wiener Polizei weiterbeschäftigt werden.

Die Bediensteten geben Auskünfte bei etwa 10.000 telefonischen und persönlichen Anfragen pro Monat. Verlustanzeigen werden meist gemacht, wenn ein Dokument abhanden gekommen ist. Im September 2002 wurden 3.337 Verlustanzeigen erstattet, davon 2.930 wegen abhanden gekommener Dokumente, vorwiegend Reisepässe, Personalausweise und Führerscheine. Die Daten der verloren gegangenen Ausweise werden im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (Ekis) ausgeschrieben – oder widerrufen, wenn die Dokumente wieder aufgetaucht sind.

Manchmal werden kleine Tiere beim Fundamt abgegeben, vor längerer Zeit eine Schlange und eine Vogelspinne; sie kommen ins Tierschutzhaus. Zweimal in der Woche bringen Bedienstete der Wiener Linien Gegenstände vorbei, die in den Autobussen, Straßenbahn- und U-Bahnwaggons vergessen oder verloren worden sind.

Die Österreichischen Bundesbahnen verwalten ihre Funde selbst, außer Dokumente. Vor zehn Jahren begannen die ÖBB erstmals, Funde zu versteigern. Zweimal im Jahr werden

Tausende Gegenstände im Wiener Südbahnhof versteigert, hauptsächlich Koffer, Taschen und Bekleidung. Die Interessenten erwerben die Taschen und Koffer „blind“. Die Behältnisse werden bei der Versteigerung nicht geöffnet. Der Rufpreis beträgt allerdings nur wenige Euro.

## **Freiverkauf**

2.722 Gegenstände und Dokumente wurden im September im Fundamt abgegeben; 1.431 Funde, etwas mehr als die Hälfte, konnten wieder an die Eigentümer ausgefolgt werden. Kann der Verlustträger nicht innerhalb von 15 Monaten eruiert werden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Wertlose Gegenstände oder Waren mit Ablaufdatum werden vernichtet; andere werden dem Finder zur Aufbewahrung übergeben, im Dorotheum veräußert oder im Freiverkauf angeboten. Jeden Dienstag und Donnerstag von acht bis zwölf Uhr können Interessierte im Fundamt Gegenstände billig erwerben, etwa Bilder, Bücher, Kinderwagen, Kleidung, Taschen und Fahrräder.

Meldet sich nach dem Verkauf der Verlustträger, erhält er den Erlös. In einem alten Tresor werden der Schmuck und andere Wertgegenstände aufbewahrt. Wer seinen Schmuck wieder haben will, muss ihn genau beschreiben oder sonst den Besitz nachweisen.

Im Fundamt werden die Gegenstände noch herkömmlich mit Akten und Karteien verwaltet; die Stadt Wien plant, die Fundsachen elektronisch zu verwalten und die Ausfolgerate zu heben. Viele Funde können aber auch deshalb nicht zurückgegeben werden, weil sich der Besitzer nicht rührt, betont Fundamts-Chefin Manuela Ruiner: „Manche wissen nicht, dass es ein zentrales Fundamt gibt. Die Leute sollen mehr nachfragen und nicht denken, das hat eh niemand abgegeben.“

W. W.S.

## **Finderlohn**

Der Finder hat Anspruch auf den Finderlohn in der Höhe von zehn Prozent bzw. ab einem Wert von 2.000 Euro von fünf Prozent. Er kann den Gegenstand auch bei sich aufbewahren und nach drei Jahren behalten, wenn sich der Verlustträger nicht eruieren lässt.

Wer einen Fund verheimlicht und ihn für sich behält, um sich zu bereichern, macht sich strafbar: Nach § 134 Strafgesetzbuch drohen für Fundunterschlagung eine Geldstrafe bis 360 Tagessätze oder sechs Monate Haft; bei Unterschlagung eines sehr wertvollen Gegenstands erhöht sich der Strafraum auf fünf Jahre Freiheitsstrafe.